

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Reinhold Perlak

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Tobias Thalhammer

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)

**Keine Privatisierung des Trinkwassers! Politischen Druck verstärken:
Trinkwasser darf kein Spekulationsobjekt werden (Drs. 16/15458)**

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wasser ist Menschenrecht! Keine Liberalisierung des Wassermarkts!
(Drs. 16/15424)**

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Auswirkungen einer Konzessionsrichtlinie nach den Vorstellungen des
Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments auf die bayerischen
Kommunen (Drs. 16/15456)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Perlak das Wort.
Bitte sehr.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Schon im November und auch im Januar hier im Plenum und ebenso im Innen- und Europaausschuss haben wir darüber beraten, dass die bewährte Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand nicht durch die Hintertür über die vorgesehene Konzessionsrichtlinie der EU privatisiert wird. Gerne nehme ich zur Kenntnis, dass wir zwar nicht von Anfang an, aber mittlerweile doch in allen Fraktionen die gleiche Zielsetzung verfolgen.

Unter einer ganzen Reihe eingebrachter Anträge befand sich unserer mit der Drucksache 16/14932. Dieser forderte nicht nur die Herausnahme der Trinkwasserversorgung, sondern auch des gesamten Bereichs des Rettungswesens und der Sozialdienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der zitierten Konzessionsrichtlinie, weil sich diese bestens bewährt haben und deshalb auch kein Regelungsbedarf besteht. Leider – das muss ich heute zum wiederholten Mal feststellen – haben damals CSU und FDP nicht zugestimmt. Wir dagegen haben allen bislang vorgelegten Anträgen, die sich auf die Herausnahme des Trinkwassers beschränkt haben, die also nur die Herausnahme des Trinkwassers aus dem gesamten Konzessionsrichtlinienpaket zum Inhalt hatten, zugestimmt, und zwar sowohl im Plenum als auch im federführenden Innenausschuss und im Europaausschuss. Es hat mich sehr gefreut, dass dabei letztlich alle Fraktionen unserem Antrag zugestimmt haben. Zusammengefasst waren dies also positive Signale, die aufzeigen, dass wir uns in dieser Angelegenheit alle einig sind.

Leider muss ich auch noch daran erinnern, dass der federführende Binnenmarktausschuss des Europaparlaments vor etwa fünf Wochen nicht in unserem Sinne beschlossen hat. Eine deutliche Mehrheit der vierzig Ausschussmitglieder hat der gesamten Richtlinie zugestimmt und Änderungsanträge, den Wassersektor dauerhaft aus der Richtlinie herauszunehmen, abgelehnt.

Tatsache ist auch, dass im gesamten Europaparlament mit den allermeisten Mitgliedstaaten aufgrund anderer Verfasstheit wohl kaum eine Mehrheit für unsere Absicht zu erwarten war. Dies trifft natürlich insbesondere für die neuen Beitrittsländer zu, weil dort die Wasserversorgung längst privatisiert worden ist oder dies beabsichtigt ist.

Tatsache ist auch, dass die Bundesregierung in der entscheidenden Ministerratsitzung nichts unternommen hat – nichts für unsere Kommunen –, um über eine Ausnahme für den Wassersektor zu verhandeln. Im Gegenteil: Sie hat der Kommissionsvorlage zugestimmt, sogar mit dem schriftlichen Vermerk des deutschen Vertreters, dass die von Kommissar Barnier dargelegten Ziele begrüßt werden; das muss man sich in Erinnerung rufen. Die Bundesregierung hat sich also nicht um die Bedenken der kommu-

nenal Spitzverbände und um die Millionen von Unterschriften gekümmert, die sich für die Beibehaltung der Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand ausgesprochen haben.

Wie dargelegt, müssen wir uns nach wie vor mit allen Mitteln dafür einsetzen, über die Staatsregierung auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen, dass diese in der EU auf eine Kursänderung drängt. Wir stimmen sicher alle unserer Europaministerin Frau Müller zu, wenn sie feststellt, dass wir trotz des EU-Ausschussvotums nicht aufgeben dürfen, auch nicht, wenn Kommissar Barnier kürzlich aufgrund erkennbaren Widerstandes – allerdings nur hinter verschlossenen Türen – Gesprächsbereitschaft signalisiert hat für die Aufnahme von Trilogverhandlungen, also von Verhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat. Es ist jedoch falsch anzunehmen, dass damit das Problem ausgeräumt wäre. Ganz im Gegenteil: Die Probleme bei Mehrspartens-tadtwerken, die nach Barnier den Wassersektor strukturell zu trennen hätten und für die bei der 80:20-Prozentklausel keine Ausnahme vorgesehen ist, bestehen nach wie vor. Dies trifft in gleicher Weise auch auf die vielen Wasserzweckverbände zu.

Mehrspartenstadtwerke – das sind beinahe alle – müssten ihre Wassersparten zumindest ausgliedern, um der immer noch geforderten Ausschreibungspflicht zu entgehen mit der Folge eines zusätzlichen, immens hoch werdenden bürokratischen Aufwandes. Betroffen wären darüber hinaus auch alle Stadtwerke, die außerhalb ihrer eigenen Grenzen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit Dienstleistungen auf diesem Sektor für andere Kommunen erbringen. Ich stimme dem Bayerischen Städtetag zu, der feststellt, dass die kommunale Daseinsvorsorge dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Profitstreben allein darf nicht über den Interessen der Menschen stehen. Ohne auf weitere noch bestehende Ungewissheiten einzugehen, müssen wir festhalten: Unsere Forderungen, die Wasserversorgung in öffentlicher Hand zu erhalten, sind nicht annähernd erfüllt, auch aktuell nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen alles daran setzen, weitere Bemühungen zu unternehmen, um über die Bundesregierung diese Absichten zu verhindern. Auch darin stimme ich unserer Europaministerin Frau Müller vollinhaltlich zu, dass wir dies mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln einfordern müssen, ganz besonders deshalb, weil sonst genau jener ungehinderte und unkontrollierbare Zugang von Konzernen in die kommunale Daseinsvorsorge erfolgt. Wir wissen, dass dadurch die bei uns hygienisch einwandfreie Versorgung ebenso gefährdet wäre wie die bestehenden schlanken Kostenstrukturen für unsere Verbraucher.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, haben Sie zufällig schon einmal auf die Uhr geschaut?

Reinhold Perlak (SPD): Letzter Satz, Frau Präsidentin. – Wir bitten daher auch heute um eine ebenso einmütige Zustimmung zu unserem Antrag wie im Innenausschuss. Den beiden anderen Anträgen von den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN stimmen wir zu. Schließlich bedanke ich mich für Ihre überdurchschnittliche Aufmerksamkeit zu später Stunde.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, bitte. Ich bitte Sie, nicht die ganze Zeit der Überziehung in Anspruch zu nehmen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Sie können auch bei mir zufällig nicht auf die Uhr schauen, Frau Präsidentin, aber ich rede schneller.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass der Debatte ist klar, nämlich der Vorschlag einer Richtlinie zur Konzessionsvergabe von Parlament und Europäischem Rat. Es gibt auch Konsens in der Zielsetzung. Ich weiß nicht, ob dies auch insgesamt gilt. Die grüne Position ist: Diesen Richtlinienentwurf bräuchte es überhaupt nicht. Dies sagt auch der Rühle-Bericht in Brüssel und Straßburg. Als behelfsweise Lösung wäre es denkbar, wenigstens den Wassersektor auszunehmen. Weil in diesem Hause

großer Konsens herrscht, erlaube ich mir, zwei grundsätzliche Gedankengänge vorzutragen.

Wir müssen uns alle der Probleme bewusst sein, Herr Kollege Perlak. Wir haben schon im Januar 2008 einen Antrag zu einem konkreten Fall gestellt. Es ging um In-House-Vergaben, die interkommunale Kooperation und die damit verbundenen Hemmnisse. Insgesamt müssen wir uns immer wieder einen Kopf machen und uns mit der Tatsache befassen, dass es einen Nadelstich nach dem anderen gegen die kommunale Selbstverwaltung und die Spielräume innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge gibt; ein Nadelstich in einer Reihe von vielen; ich habe es angesprochen. Die Kommission, die die Hüterin der Verträge ist, aber immer nur das auszuführen hat, was vom Ministerrat oder vom Europäischen Rat kommt, interpretiert die Verträge sehr weit. Sie bezieht auch Lebensgebiete ein, für die Europa nicht zuständig ist. Sie argumentiert, es gebe eine wirtschaftliche Seite, reklamiert dann die Binnenmarktregel, und sagt, dafür bestehe eine Zuständigkeit. Es dominiert leider die Liberalisierungs- und Privatisierungsdoktrin. Wir müssen schlicht und ergreifend aufmerksam sein.

Die Kommission ist auch sehr frei, wenn es darum geht, zu definieren, was Dienste von allgemeinem Interesse und Dienste von allgemein wirtschaftlichem Interesse sind. Bei den letztgenannten haben sie mitzureden. Wir müssen also aufpassen. Wir haben auch immer gesagt, dass beim Vertrag von Lissabon nicht alles Gold ist, was glänzt. Schauen Sie sich bitte den Artikel 14 des Vertrages über die Zusammenarbeit in der Europäischen Union an. Durch diese Bestimmung ist zum ersten Mal ermöglicht worden, horizontal in die kommunale Daseinsvorsorge hineinzuregieren. Das war in unseren Augen ein ganz großer Sündenfall. Horizontal heißt nicht sektorenspezifisch, wie es vorher war, sondern allumfassend. Genau das schlägt jetzt mit der Richtlinie zur Konzessionsvergabe auf.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt kurz ansprechen. Herr Fischer, wenn Sie Ihre Gespräche einstellen würden, könnte ich Ihren Kollegen noch besser ansprechen.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Wir überlegen, ob wir Ihrem Antrag zustimmen können!)

Jetzt sind auch Sie betroffen. Es ist ein bisschen schade, dass die Debatte jetzt erst richtig losgeht, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist und schon ganz tief drinnen steckt. Herr Kollege Perlak hat über die Sitzung des Ministerrats am 11. Dezember 2012 gesprochen. Die Bundesregierung hat, zuletzt vertreten durch den Staatssekretär von Frau Schavan, bedauerlicherweise zugestimmt, ohne für die Herausnahme des Wassersektors zu kämpfen. Herr Kollege Perlak hat, allerdings ohne das auch an seine Kolleginnen und Kollegen zu adressieren, den Binnenmarktausschuss und dessen Sitzung am 24. Januar 2013 angesprochen. Herr Kollege Perlak, mehr Einsatz bei Ihren Leuten würde uns freuen, denn es gab nur zwei Fakultäten, die geschlossen dagegenstanden, und das waren die GRÜNEN und die Linken. Alle anderen waren mit großer Mehrheit für diesen Richtlinienentwurf.

Das ist wirklich ärgerlich, nachdem es viele gute Anträge im Bundestag gegeben hat, die Subsidiaritätsrüge, die der Bundesrat beschlossen hatte, oder die Aufforderung an die Bundesregierung, dagegenzuhalten und sich dafür einzusetzen, dass der Wassersektor herausgenommen wird. Diese Anträge sind bedauerlicherweise alle von den Regierungsmehrheiten abgelehnt worden. Im Januar, als es den unsäglichen Beschluss des Binnenmarktausschusses gegeben hat, mussten wir staunend die Aussagen der Europaabgeordneten lesen. Herr Posselt, Frau Niebler und Herr Ferber sagten, sie seien sehr zufrieden mit dem Beschluss, sprachen von einer guten Nachricht und warfen Kritikern Irreführung und Panikmache vor. Drei Tage später war dann im "Bayernkurier" zu lesen, dass Herr Dobrindt von einem dreisten Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung und von einem skrupellosen Vorgehen der Kommission gesprochen hat.

(Zurufe von der CSU)

Herr Dobrindt hat gesagt, es komme einem Anschlag auf die Kommunen gleich. Der andere CSU-Abgeordnete spricht hingegen von einer kommunalfreundlichen Lösung. Beide sind aber Ihre Leute, da sollte man sich eigentlich schon einmal entscheiden.

Kolleginnen und Kollegen, es ist schön, dass wir hier einen Konsens haben. Es ist aber bedauerlich, dass sich die CSU, die einen Entschließungsantrag für den Bundestag vorformuliert hatte, sich von der FDP hat vorführen lassen und ihr gefolgt ist, genau wie beim vorherigen Antrag. Zur Begründung: Ich kann nur allen empfehlen, im Bundestagsprotokoll nachzulesen, was Ihr Kollege Nüßlein im Bundestag zu Protokoll gegeben hat. Das ist aber wenig schmeichelhaft.

Es geht um die Sache, es geht um das Wasser, und es geht um die kommunale Daseinsvorsorge. Wir sollten gemeinsam kämpfen und dafür sorgen, dass auch in Brüssel, Straßburg und Berlin dafür gekämpft wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl. Bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen, es ist sehr schade, dass wir um diese Zeit ein derart elementares Thema besprechen, während wir uns heute am späten Nachmittag mit Stilfragen einer Sozialministerin aufgehalten haben. Ich denke, dieses wichtige Thema wäre heute Nachmittag besser platziert gewesen.

Bei der Frage der Liberalisierung, der Privatisierung von Trinkwasser handelt es sich um eine zentrale Frage der Politik, und zwar nicht nur der kommunalen Selbstverwaltung, Herr Kollege Dr. Runge, sondern auch im Hinblick auf die Frage, wie wir mit der kommunalen Daseinsvorsorge umgehen, wie wichtig sie für uns ist. Bei derart zentralen Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich mir wünschen, dass wir über die gemeinsamen Ziele, die uns einen, einmütig abstimmen. Diese Abstimmungen

haben nämlich Signalwirkung auf höherer Ebene, auf Bundesebene, aber insbesondere auch auf europäischer Ebene. Wenn wir uns in Deutschland in solchen zentralen Fragen nicht einig sind, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir in Brüssel nicht die Rolle spielen, die wir gerne spielen würden.

(Zuruf von der CSU)

Wir FREIEN WÄHLER haben einen Berichts Antrag gestellt. Ich habe in Abstimmung mit Ihnen zugestimmt, dass wir den Antrag dahin gehend abschmelzen, dass der Bericht nur mündlich gegeben wird. Es soll also ein Bericht darüber gegeben werden, wie sich diese Konzessionsrichtlinie auf die kommunale Daseinsvorsorge und auf die Kommunen auswirkt. Auf dieser Grundlage können wir dann weitere Anträge stellen, teilweise sind sie auch schon gestellt worden. Ich sage es noch einmal: Natürlich passt uns der eine oder der andere Nebensatz, der eine oder andere Halbsatz oder auch Spiegelstrich sowohl im Antrag der GRÜNEN als auch im Antrag der SPD nicht. Darüber zu streiten ist aber müßig. Wir müssen ein deutliches Signal setzen, dass wir alle die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand lassen wollen. Am letzten Mittwoch haben wir deshalb im Innenausschuss dem Antrag von CSU und FDP zugestimmt. Leider war bei Ihnen, was den grünen Antrag angeht, noch Beratungsbedarf. Ich hoffe aber, dass wir auch das hinbekommen werden.

Warum ist es so wichtig, dass die Wasserversorgung in kommunaler Hand bleibt? Ich möchte hier nur einen Aspekt aufgreifen, der bislang noch ein wenig stiefmütterlich behandelt wurde. Sie haben gesagt, kein Profitstreben bei den Gesundheitsinteressen der Verbraucher. Ich sage: Auch der Mittelstand ist darauf angewiesen, dass die Daseinsvorsorge in kommunaler Hand liegt und nicht in der Hand einiger weniger Monopolisten oder Oligopolisten, die dann bestimmen, wer zu welchen Bedingungen diese Grundstoffe bekommt. Dann müssen wir nämlich mit dem Kartellrecht und dem Wettbewerbsrecht nachsteuern, was wir wesentlich einfacher haben könnten, wenn wir diese Dinge in kommunaler Hand lassen, wo sie sich bewährt haben und womit wir in den vergangenen Jahrzehnten gut gefahren sind. Ich bitte deswegen, dass Sie alle in

diesem Haus sowohl unserem Antrag zustimmen als auch den Anträgen von SPD und GRÜNEN. Wir werden es tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Wasserversorgung in Bayern ist erstklassig, das gilt für die Qualität, die Leitungsnetze und natürlich auch die sozialverträglichen Preise. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir keinerlei Bedarf haben, die Wasserversorgung in Bayern zu privatisieren.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Mein Dank gilt den Kommunen, die in hervorragender Weise in den letzten Jahrzehnten dafür gesorgt haben, dass wir beste Qualität haben und das oft in schwierigen Debatten. Wasser kostet nämlich etwas, und es kostet auch etwas, Wasserleitungen zu bauen. Ich sage das, denn mein Vater war Mitbegründer eines Wasserzweckverbandes und viele Jahre Vorsitzender. Es war früher nicht immer einfach. Heute aber sind alle froh - die Bürger in erster Linie -, dass wir diese hervorragende Qualität haben und, dass wir von den früheren Formen der Eigenversorgung und auch der privaten Versorgung weg sind. Ich kann deshalb nur sagen: Wir sind uns Gott sei Dank alle einig, dass wir die Aufnahme des Wassers in die Dienstleistungsrichtlinie ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU kämpft auf allen Ebenen, in Europa, im Bund, im Land und bei den Kommunen dafür, dass wir zu dieser Konzessionsrichtlinie eine einheitliche Linie verfolgen. Wir sagen ganz klar: Liebe Europäer, mischt euch nicht in Dinge ein, die in Bayern und im ganzen Bundesgebiet gut laufen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die parteiübergreifenden Proteste zeigen Erfolge. Auch die Aktivitäten der Staatsregierung zeigen Erfolge. Es hat schon Verbesserungen im Entwurf der Richtlinie gegeben. Deshalb haben CSU und FDP auch einen Antrag zum Landesentwicklungsprogramm – LEP – eingereicht, damit wir ins LEP aufnehmen, dass die Wasserversorgung kommunal bleiben soll. Ich glaube, das ist ein deutliches Signal. Wir hätten das im LEP nicht zwingend sagen müssen, aber es handelt sich um ein deutliches Signal, dass wir gemeinsam zur kommunalen Wasserversorgung stehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Probleme, die es jetzt noch in der Richtlinie gibt, beispielsweise die Mehrspartenunternehmen oder die offenen Fragen bei der Wasserlieferung, gilt es mit dem EU-Kommissar Barnier abzuklären. Wir erhoffen uns hier auch vonseiten des Bundes den nötigen Druck, damit das passiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss aber auch eines sagen: Es gibt in Deutschland auch große Wasserversorger, beispielsweise die Gelsenwasser AG, die den beiden Städten Bochum und Dortmund gehört und die massiv in Polen investiert und polnische Wasserversorger aufgekauft haben. Das ist für unser Anliegen natürlich kein Vorteil, denn darauf bezieht sich die EU-Kommission, wenn sie sagt, es gibt auch deutsche Wasserunternehmen, die im Ausland tätig geworden sind. Aber ich glaube, wir sollten uns – das muss ich der Ehrlichkeit halber sagen – klarmachen: Früher war Gelsenwasser kein kommunales Unternehmen. Erst vor ungefähr zehn Jahren ist Gelsenwasser von den beiden Städten übernommen worden, damit aber auch die Beteiligung im Ausland.

Wir haben dem SPD-Antrag im Ausschuss zugestimmt. Dazu stehen wir auch. Wir beziehen uns auf die Ausschussvoten. Mit dem Koalitionspartner konnten wir uns einigen, liebe Kollegen von der FDP, wir wollen ja alle das Gleiche.

Den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN können wir aber wegen einiger Punkte nicht zustimmen, obwohl wir – darüber können wir uns Gott sei Dank einig

sein – alle das Gleiche wollen. Aus meiner Sicht hätten wir dem Antrag der GRÜNEN, wenn sie einen bestimmten Punkt herausgenommen hätten, zustimmen können. Wegen der Berichtsanträge der FREIEN WÄHLER haben wir von der CSU im Prinzip auch kein Problem, Herr Kollege Pohl. Aber es gibt schon Berichtsaufforderungen. So erscheinen Ihre Berichtsaufforderungen nicht notwendig.

Aber leider Gottes sind wir uns in der Koalition bei Detailfragen nicht einig geworden. Deswegen werden wir uns auf die Ausschussvoten beziehen. Dabei ist wichtig, dass der eindeutige Antrag der SPD-Fraktion von uns allen mitgetragen wird. Damit wollen wir ein Zeichen dafür setzen, dass wir gemeinsam für eine kommunale Wasserversorgung in Bayern Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer ersten Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Zellmeier, Sie haben ausgeführt, die CSU kämpfe auf allen Ebenen. Das ist richtig; die einen sind dafür, die anderen dagegen, und die Dritten kämpfen mit sich selber.

Ihre Kollegen im Europäischen Parlament haben den Beschluss vom Januar bedauerlicherweise glorifiziert. Ich darf noch einmal zitieren. Herr Dobrindt hat gesagt – er ist nicht im Europäischen Parlament, wie Sie wissen –, hier gehe es um einen Anschlag auf unsere Kommunen. Zu dem gleichen Beschluss hat Ferber von einer kommunalfreundlichen Lösung gesprochen. Gut, das musste er vielleicht sagen, damit nicht ganz so viele Dreckkübel über Europa ausgeschüttet werden.

Aber ich frage Sie jetzt allen Ernstes: Warum hat, wenn Sie sagen, Sie kämpften auf allen Ebenen, eine Bundesregierung, an der auch die CSU beteiligt ist, das alles so durchgewunken? Hat sie sich denn nicht im Ansatz darum bemüht, dass zumindest der Wassersektor herausgenommen wird?

Ich kann Ihnen vorlesen, warum das so war. Ihr Parteifreund Georg Nüsselin hat es im Bundestag zu Protokoll gegeben. Ich zitiere:

Mit Rücksicht auf unseren Koalitionspartner haben wir im Wirtschaftsausschuss den ursprünglich von der CDU/CSU formulierten, von den FDP-Kollegen aber deutlich abgeschwächten Entschließungsantrag angenommen, in dem die Bundesregierung im Ergebnis lediglich ersucht wird, bei ihren Verhandlungen im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass in dem Richtlinienvorschlag zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen den Belangen insbesondere der Wasserversorgung Rechnung getragen wird.

Es wird also nur noch "ersucht". Vorher hieß es: Die Bundesregierung wird aufgefordert ... Da gibt es also einen großen Unterschied.

Weiter zitiere ich jetzt Ihren Freund Georg Nüsselin: "Wenn sich Teile einer kleinen Fraktion gegen den Rest des Parlaments, gegen die Länder, gegen die Kommunen und gegen die Intention der bisherigen Rechtsprechung stellen," Herr Zellmeier, warum muss man dann dieser kleinen Fraktion folgen? Sie sagen doch, Sie kämpften auf allen Ebenen.

Die CSU im Bundestag und im Europäischen Parlament hat hier granatenmäßig versagt. Erfreulicherweise machen Sie es hier nicht so. Es ist schon interessant, wenn Sie sagen, Sie kämpften auf allen Ebenen. Ich habe dazu ja gesagt, wie Sie kämpfen, wo Sie kämpfen, wofür Sie kämpfen und wofür nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Bitte keinen Kriegswortschatz gebrauchen, also das Wort "granatenmäßig"!)

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Runge, die Äußerung des Abgeordneten Ferber deutet darauf hin, dass wir gegenüber dem ursprünglichen Stand der Konzessionsrichtlinie eine Verbesserung erreicht haben. Insofern ist es jetzt kommunalfreundlicher als vorher.

Aber wir sind mit diesem Zustand nicht zufrieden. Deshalb gibt es klare Positionen der CSU in allen Parlamenten zu diesem Thema. Sie haben recht, dass die Entschließung im Bundestag abgeschwächt wurde. Aber Sie dürfen auch wissen, dass die Kollegen von der FDP-Bundestagsfraktion ursprünglich der schärferen Variante zugestimmt hatten. Warum es nachträglich zu der Abschwächung kam, weiß ich nicht und will ich auch gar nicht wissen.

Mir ist wichtig, dass wir uns einig sind und der SPD-Antrag eine ganz klare Position ausdrückt, die wir in der Koalition in vollem Umfang unterstreichen. Wir haben in allen Ausschüssen des Landtags zugestimmt. Das ist entscheidend. Das gilt auch für die Kollegen der FDP. Es gilt auch für das LEP. Beide Koalitionsfraktionen haben immer gemeinsame Anträge gestellt. Ansonsten gilt die Koalitionstreue. Diese müssten auch Sie einhalten, wenn es zu einer Koalition käme, die wir uns alle nicht wünschen.

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat Herr Kollege Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Zellmeier, zunächst frage ich Sie – ich will es explizit von Ihnen wissen –: Heißt das, dass die CSU dem Berichtsantrag der FREIEN WÄHLER zugestimmt hätte, aber die FDP sie daran hindert mit dem Hinweis auf einen Koalitionsvertrag, der offensichtlich nicht nur das regelt, was Sie hier in Bayern politisch umsetzen können, sondern darüber hinaus Signale regelt, die man an den Bund und an Europa sendet?

Ich mache eine zweite Bemerkung. Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass es gut ist, sich bei einer solch elementar wichtigen Frage, wo ein Signal von Bayern bzw. von den Ländern ausgeht, welches in Europa wahrgenommen wird, hinter einem Koalitionsvertrag zu verstecken, wenn es darum geht, auf europäischer Ebene bayerische und deutsche Interessen so kraftvoll zu vertreten, wie Sie es hier bekundet haben? Meinen Sie, dass es gut ist, sich als CSU hinter dem Feigenblatt FDP zu verstecken?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Pohl, wir verstecken uns nicht hinter der FDP; das haben wir gar nicht nötig.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie offensichtlich eine Dreierkoalition anstreben, dann werden die Bürger und wir alle dankbar sein, dass es eine Koalition von CSU und FDP gibt. Ich möchte nicht wissen, was ein rot-grün-freies Bündnis alles fabrizieren würde, bei dem Sie sich mit Sicherheit verbiegen müssten.

Ihr Antrag ist ja nur ein Berichtsantrag. Er trifft keine klaren Aussagen. Insofern ist es für uns nicht essenziell, ob wir ihm zustimmen oder nicht. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Zu dem Thema gibt es schon Berichtsanträge. Eigentlich ist Ihr Antrag überflüssig. Oder sollen wir sagen, wir könnten dem Antrag, obwohl er überflüssig ist, zustimmen, um kein falsches Zeichen zu setzen?

Allerdings muss man auch sagen: Die wichtigen Dinge werden wir gemeinsam beschließen. Wenn wir dem Antrag der SPD zustimmen, dann sind wir doch alle auf einer Linie. Dass Sie das Thema aufgreifen, ist natürlich auch Parteitaktik von Ihrer Seite.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Thalhammer das Wort.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe verstanden, dass ich meine Redezeit voll ausschöpfen soll. Das mache ich gern. Aber nötig ist es nicht. Denn es gibt einen Antrag von CSU und FDP vom November. Er ist kein Berichtsantrag, wie Sie ihn jetzt halbseiden wünschen. Vielmehr haben wir uns ganz klar dafür ausgesprochen, dass die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand bleibt, es also keine Privatisierung gibt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Deshalb brauchen wir nicht weiter über das Thema zu reden. Wir brauchen auch keine Anträge. Wir brauchen eigentlich nicht mehr zu reden. Sie brauchen auch nicht weiter den Versuch zu unternehmen, einen Keil in unsere hervorragend funktionierende Koalition zu treiben.

Ich sage hier kurz etwas zur Aufklärung. Im Raum stehen hier einige falsche Behauptungen. Die Konzessionsrichtlinie der EU schreibt keine Zwangsprivatisierung vor. Zum anderen wird die Leistungserbringung in Deutschland ohnehin nicht durch Konzessionen vergeben. Passend zum Trinkwasser kann man demnach im wahrsten Sinne des Wortes sagen: Es wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Die FDP-Fraktion ist, unterstützt durch Anträge, ganz klar gegen die Privatisierung der Trinkwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Das war so, das ist so, und das wird auch so sein.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pohl, bitte zu einer Zwischenbemerkung.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Thahammer, ich habe es bisher vermieden, über die FDP ein böses Wort zu sagen, weil ich es nicht fair finde, wenn jemand am Boden liegt, auch noch auf ihn draufzutreten. Diese arrogante Kraftmeierei von eben führt mich aber wirklich zu der Äußerung, dass es an der Zeit ist, dass Sie diese Regierungsbänke verlassen. Diese Arroganz in diesem Haus bei Umfragewerten von 3 % ist wahrlich bemerkenswert.

(Jörg Rohde (FDP): Mein Gott, wo lebt der denn?)

Zweitens eine Frage an Sie: Wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, dass die Liberalisierung und Privatisierung der Trinkwasserversorgung der falsche Weg ist, warum stimmen Sie dann anderen Anträgen, die genau das wollen, nicht zu, sondern sagen, es reicht, wenn wir das Richtige wollen, aber was die anderen sagen, interessiert uns nicht?

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege Pohl, diese Intervention hätten Sie besser auch unterlassen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zugrunde legen? - Das ist der Fall.

Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Dann übernimmt der Landtag diese Voten. Die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 sind damit erledigt.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag des Abgeordneten - -

(Unruhe)

Könnten Sie vielleicht noch abwarten, bis ich die Sitzung schließe?

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag des Abgeordneten Thalhammer und der Fraktion der FDP betreffend "Gleichstellung von Realkompensation und Ersatzgeld bei naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung", Drucksache 16/15152, lautet wie folgt: Mit Ja haben 69 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 43. Es gab drei Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 14 Absatz 4 der Geschäftsordnung bekannt, dass die FDP-Fraktion nach dem Wegfall eines Sitzes im Ältestenrat folgen-

den Wechsel mitgeteilt hat: Als Mitglied der FDP-Fraktion im Ältestenrat verbleibt Herr Kollege Thomas Hacker. Als erster Stellvertreter wurde Herr Kollege Jörg Rohde benannt. Zweiter Stellvertreter bleibt unverändert Herr Kollege Tobias Thalhammer.

Außerdem gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung außerhalb der Tagesordnung folgende von der FDP-Fraktion mitgeteilte Ausschussumbesetzung bekannt: Anstelle des Kollegen Dr. Otto Bertermann wird Frau Kollegin Julika Sandt neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit. Herr Kollege Jörg Rohde wird anstelle der Kollegin Julika Sandt neues Mitglied im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung. Vielen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause, auch an diejenigen, die jetzt noch Nacharbeit zu leisten haben. Vielen Dank und noch einen schönen Abend.

(Schluss: 22.34 Uhr)